

Meran, 17.03.2026

An die Schüler*innen
der 3., 4. und 5. Klassen

Bearbeitet von
Daniel Rottensteiner
Tel. 0473 231090

daniel.rottensteiner@schule.suedtirol.it

Zur Kenntnis:

An die Eltern/Erziehungsverantwortlichen
An die Klassenvorstände
der 3., 4. und 5. Klassen

Mitteilung: Schulguthaben

Liebe Schülerinnen und Schüler,

bei der Schlussbewertung für die dritte, vierte und fünfte Klasse weisen die Klassenräte jeder/jedem von euch das Schulguthaben zu. Für die dritte Klasse kann das Schulguthaben max. 12 Punkte, für die vierte Klasse max. 13 Punkte und für die fünfte Klasse max. 15 Punkte betragen. Die Summe der Punkte, die in den drei Klassenstufen erreichten Punkte, wird bei der Reifeprüfung in die Gesamtpunktzahl einbezogen.

Ausgangspunkt für die Zuteilung des Schulguthabens bildet der Notendurchschnitt der Fächer, des fächerübergreifenden Lernbereichs *Gesellschaftliche Bildung* und des Verhaltens. Die höhere Punktzahl der jeweiligen Bandbreite darf nur dann zugewiesen werden, wenn die Verhaltensnote mindestens 9 beträgt. Sollte die Verhaltensnote geringer als 9 sein, wird automatisch die niedrigere Punktzahl der Bandbreite zugewiesen.

Das **Gesuch** um Anerkennung von **internen und externen Bewertungselementen** (Anlage 1) samt Bescheinigungen sollte ungeachtet der neuen Bestimmungen bis **Freitag, den 15. Mai 2026** in den Sekretariaten in Papierform abgegeben oder an die entsprechende E-Mail-Adresse (**in PDF-Format**) gesendet werden:

Schulstelle Verdi- und Galileistraße Dayana.Hauser@schule.suedtirol.it

Schulstelle Otto-Huber-Straße Daniel.Rottensteiner@schule.suedtirol.it.

Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Bescheinigungen sind nur für jene Tätigkeiten gültig, die im Zeitraum zwischen 16. Mai 2025 und 15. Mai 2026 durchgeführt wurden; Tätigkeiten, die noch nicht abgeschlossen sind (z.B. Kurse an der Musikschule), werden durch eine entsprechende Besuchsbestätigung dokumentiert.

Schüler*innen der 5. Klassen können die Bescheinigungen für Tätigkeiten, die im Ansuchen angeführt wurden, bis Freitag, 22. Mai 2026 nachreichen. Die Ansuchen um Anerkennung von schulinternen und externen Bewertungselementen werden im Vorfeld der Bewertungskonferenz vom Klassenvorstand überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

Anlage 1 - Gesuchvorlage mit Angabe der schulinternen und schulexternen Bewertungselemente

Anlage 2 – Kriterien für die Zuteilung von Schulguthaben

Anlage 3 – Tabelle für die Zuerkennung der Schulguthaben (gemäß GvD Nr. 62/2017)